

Meldung der Landeshauptstadt Dresden vom 11.12.2020

Stadtverwaltung geht in den Notbetrieb

Sonder-Erreichbarkeiten der Geschäftsbereiche und Ämter aktuell unter www.dresden.de/erreichbar

Aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen und der alarmierenden Lage in den Krankenhäusern hat der Freistaat Sachsen weitere Verschärfungen der Corona-Regeln angekündigt. Schulen, Kitas und eine Vielzahl an Geschäften schließen ab Montag, 14. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021. Dem folgend arbeitet auch die Landeshauptstadt Dresden ab dem 14. Dezember 2020 im Notbetrieb. Aus diesem Grund haben Geschäftsbereiche, Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung geänderte Erreichbarkeiten. Diese stehen im Internet unter www.dresden.de/erreichbar.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei persönlichen Vorsprachen, die nur nach vorheriger Terminvergabe möglich sind, die Hygienevorschriften beachtet werden müssen. Dazu zählen unter anderem das Einhalten des Abstandes sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Behördennummer 115 ist die erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art. Sie ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Einschränkung der Sprechzeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Einschränkungen bei Sprechzeiten und Zugang

Die Landeshauptstadt Dresden arbeitet ab dem 14. Dezember 2020 im Notbetrieb. Aus diesem Grund haben Geschäftsbereiche, Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung geänderte Erreichbarkeiten. Hier finden Sie die aktuelle Erreichbarkeit sowie Kontaktdaten von Ämtern und Einrichtungen. Sollte eine von Ihnen gesuchte Einrichtung nicht aufgeführt sein, bitte informieren Sie sich vorab, ob ein Vor-Ort-Termin möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei persönlichen Vorsprachen, die nur nach vorheriger Terminvergabe möglich sind, die Hygienevorschriften beachtet werden müssen. Dazu zählen unter anderem das Einhalten des Abstandes sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bitte suchen Sie Ämter und Einrichtungen nicht persönlich auf, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen oder wissentlich Kontakt mit einer auf das Coronavirus positiv getesteten Person hatten.